

1,60 €

davon 80 Cent Verkäuferanteil

Mai
2014



MAGAZIN

Asphalt



VERTRAULICH GEBOREN

Ab 1. Mai: **Neues Gesetz** löst anonyme Geburten ab
Obdachlose und Arme in Europa: traurige Fakten
Auf acht Jahre: Der **Regionspräsident** wird gewählt
Die v. Stern'sche Offizin: **Druckerei mit Tradition**

Zwischen Hoffnung und Skepsis

Ein neues Gesetz zur vertraulichen Geburt tritt am 1. Mai in Kraft, das Müttern, Kindern und medizinischem Personal Schutz bieten soll. Praktische Umsetzung und Wirksamkeit sind allerdings noch unklar.

In dem Leben, das die Frau einige Stunden zuvor geboren hatte, würde sie selbst für immer ein blinder Fleck bleiben. Sie verließ das Krankenhaus allein, ohne ihr Baby. Was von ihr blieb, war eine Akte mit falschem Namen, falscher Adresse und ein paar Eindrücke der Hebamme, die ihr während der Entbindung beigestanden hatte. Und ein Kind ohne Identität, das später vielleicht in den Spiegel schauen und sich fragen würde, woher es diese Nase, diese Augen, diesen Mund hat.

Eine Reihe solcher Kinder hat Reinhild Mikolajewski als leitende Hebamme im Friederikenstift in Hannover auf die Welt begleitet. Zwei bis dreimal jährlich sei das in den vergangenen Jahren vorgekommen. Anonyme Geburten, betont sie, seien das aber nie gewesen: »Wir haben die Frauen immer nach ihren Daten gefragt.« Die haben nur eben falsche Angaben gemacht. Reinhild Mikolajewski muss das sagen, denn bislang befanden sich Angebote anonymer Geburt in Deutschland in einem rechtlichen Graubereich. Geduldet, aber nicht legal. Frauen, die ihr Kind aus der Not heraus anonym geboren oder in eine Babyklappe gelegt haben, brachten sich selbst und ihre Helfer bisher in juristische Schwierigkeiten. Bundesweit, so schätzt das Deutsche Jugendinstitut, kamen zwischen 1999 und 2010 mehr als 650 Kinder unter solchen Umstän-

den auf die Welt. Noch einmal rund 350 weitere Kinder wurden in diesem Zeitraum anonym übergeben, beziehungsweise in eine Babyklappe gelegt.

Ab dem 1. Mai tritt nun ein neues Gesetz in Kraft, das anonyme Geburten und Babyklappen überflüssig machen soll: Es bietet Frauen in Not, die ihre Schwangerschaft und Mutterschaft verheimlichen wollen, die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt und gibt gleichzeitig dem Kind die Chance, später seine wahre Herkunft zu erfahren. Konkret heißt das: Die Frauen können ab sofort unter einem Pseudonym ihre Kinder bekommen und müssen nur gegenüber

einer ausgewählten Schwangerschaftsberaterin ihre Identität preisgeben. Den echten Namen versiegelt die Beraterin in einem Umschlag und schickt ihn an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Erst nach 16 Jahren und nur auf Wunsch des Kindes wird dieser geöffnet. Will die Mutter sich dann immer noch nicht zu erkennen geben, muss ein Familiengericht entscheiden, ob ihr Wunsch schwerer wiegt als das Recht ihres Kindes, seine Herkunft zu erfahren.

Soweit die Theorie. Ob das neue Angebot tatsächlich die Betroffenen erreicht, ist noch fraglich. Im Idealfall sollen die Frauen bereits in der Schwangerschaft zur Beratungsstelle gehen, um dort über alle Hilfsangebote aufgeklärt und umfassend beraten zu werden. Sabine Appl arbeitet seit über 15 Jahren in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung im Evangelischen Beratungszentrum in Hannover. Sie ist skeptisch. In ihrer gesamten Beratungskarriere kam noch keine einzige Frau zu ihr, die ihren Namen im Rahmen der Geburt ihres Kindes verheimlichen wollte. Diese Frauen klingeln in der Regel direkt am Kreißsaal. Oder sie rufen anonym beim Netzwerk »Mirjam« an, das in Hannover 2001 von der damaligen Bischöfin Margot Käßmann und der hannoverschen Diakonie gegründet wurde, um Schwangeren und Müttern in Not zu helfen. »Mirjam«-Projektkoordinatorin Judith Rohde vermutet wie Sabine Appl, dass die Hürde, persönlich eine Beratungsstelle aufzusuchen, für diese Frauen zu hoch ist. Zudem ist aus der Studie des Deutschen Jugendinstituts und einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach bekannt, dass die Frauen ihre Schwangerschaft häufig nicht nur vor anderen ver-



Foto: N. Jukschat

Das neue Gesetz soll sie überflüssig machen, für manche Schwangere ist sie aber der einzige Ausweg aus dem Dilemma: die Babyklappe.

Anzeige

Wer kümmert sich morgen um Ihre Wohnung oder Ihr Haus?



citymanager.de - Immobilienservice
☎ 05 11 / 16 91 95 22 service@citymanager.de



Wer ist meine Mama? Vertraulich geborene Kinder sollen in Zukunft nach 16 Jahren ihre leibliche Mutter finden können.

heimlichen, sondern auch selbst verdrängen. Nicht selten werden sie von den Wehen überrascht. Was also, wenn die Schwangere direkt zur Geburtsklinik geht, ohne vorher in einer Beratungsstelle gewesen zu sein? Dem neuen Gesetz zufolge muss dann »unverzüglich« die zuständige Beraterin hinzugeholt und die Frau persönlich beraten werden. Das gilt auch für den Fall, dass das Kind bereits geboren ist. Judith Rohde kann sich nicht vorstellen, wie diese Anforderung umgesetzt werden soll: »Frauen bekommen ihr Kind in der Regel nicht zu den Öffnungszeiten der Beratungsstellen, sondern auch nachts, am Wochenende oder an Feiertagen.« Und das Zeitfenster, in dem die Frauen in der Klinik erreichbar sind, ist zum Teil extrem klein, wie Hebamme Reinhild Mikolajewski aus Erfahrung weiß: »Die Frauen kommen mit Wehen, kriegen ihr Kind und sind manchmal nach vier Stunden schon wieder verschwunden.« Sie erinnert sich an einen Fall, bei dem die Frau mit keinem Wort erwähnt hat, dass sie das Kind nicht behalten will oder kann: »Die Frau war morgens einfach weg und das Kind war hier. Die ist einfach bei Nacht und Nebel gegangen.« Name und Adresse stellten sich im Nachhinein als falsch heraus.

»SIE SIND EINSAM«

Trotz aller Zweifel der Wirksamkeit, Judith Rohde, Sabine Appl und Reinhild Mikolajewski befürworten das neue Gesetz einhellig. Sie sagen aber auch, dass sie es als Ergän-

zung zu den bestehenden Hilfen sehen. So positioniert sich Beraterin Sabine Appl klar für die Beibehaltung von Babyklappen: »Es müssen alle Hilfen möglich sein, denn es gibt Frauen, die werden sich nicht outen. Die werden auch weiterhin versuchen, den »illegalen« Weg zu gehen. Aus Gründen, die für sie einfach berechtigt sind.« Sie deshalb zu verurteilen, findet auch Hebamme Reinhild Mikolajewski falsch: »Diese Frauen sind nicht verantwortungslos. Sie sind einsam. Einsamer kann man gar nicht sein. Eine Schwangerschaft alleine durchzuziehen, nebenbei vielleicht Schule und Alltag zu meistern und nicht einen Menschen zu haben, dem man sich in seiner Not anvertraut; dann die Geburt alleine zu schaffen und sich auf den Weg zu machen, das Kind irgendwo abzugeben – ich finde es unfassbar, was diese Frauen leisten.« Ihnen vielleicht doch eine Brücke ins Hilfesystem zu bauen, steht für Rohde, Appl und Mikolajewski an oberster Stelle. Hierfür sei insbesondere eine gute Öffentlichkeitsarbeit für das neue Gesetz und eine stärkere Vernetzung der beteiligten Einrichtungen wichtig.

Doch kurz vor Inkrafttreten herrscht in den potenziell zuständigen Einrichtungen Hannovers noch Ratlosigkeit. Hebamme Reinhild Mikolajewski reagiert zum Beispiel erstaunt, als sie erfährt, dass das neue Gesetz die Kliniken verpflichtet, unverzüglich die zuständige Beraterin zu informieren: »Ja, aber welche Beraterin?« Heinke Traeger, Sprecherin des Niedersächsischen

Familienministeriums, versucht Unsicherheiten zu nehmen: »Jede Schwangerenberatungsstelle ist verpflichtet, den betroffenen Frauen ein Gespräch über vertrauliche Geburt anzubieten. Daneben sind Beratungsfachkräfte erforderlich, die besondere persönliche und fachliche Qualifikationen besitzen. Für die Schulung werden zurzeit Standards erstellt, die den Anforderungen des Gesetzes Genüge tun. Erste Qualifikationsmaßnahmen waren für den April vorgesehen, so dass rechtzeitig zum Inkrafttreten Beratungsfachkräfte zur Unterstützung der Beratungsstellen zur Verfügung stehen werden.«

Wie Asphalt kurz vor Redaktionsschluss erfuhr, sind für Niedersachsen zwei Beratungsfachkräfte geplant, eine davon arbeitet im Evangelischen Beratungszentrum in der Oskar-Winter-Straße. ■ NADINE JUJSCHAT

Das neue Gesetz zur vertraulichen Geburt ist im Schwangerenkonfliktgesetz geregelt (§ 2, Abs. 4 – neu; § 28 – neu).

Der Notruf des Netzwerks »Mirjam« ist niedersachsenweit rund um die Uhr kostenlos zu erreichen unter Tel. 0800-6050040.

Die Schwangerenberatung des Evangelischen Beratungszentrums Oskar-Winter-Straße 2, 30161 Hannover ist telefonisch erreichbar unter Tel. 0511-625028.

Weitere Informationen über vertrauliche Geburten auf der Internetseite des Bundesfamilienministeriums: www.bmfsfj.de